Schuldenverzeichnis 2010

Gemeinnützige Zuwendungen siehe Rückseite

Kanton Solothurn

Name | Vorname

Strasse | Ort

Die Belege sind geordnet beizulegen.

Name, Vorname und Adresse des Gläubigers / der Gläubigerin	Schuldbetrag am 31. Dezember 2010, bzw. per Ende der Steuerpflicht oder per Todestag	Schuldzinsen 2010 (ohne Amortisation)
Privatschulden:	CHF	CHF
Total Privatschulden/Schuldzinsen 350		
	zu übertragen in die Steuererklärung Seite 4, Ziffer 32.1	*zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11*
Geschäftsschulden:		
Total Geschäftsschulden/Schuldzinsen 355		
	zu übertragen in die Steuererklärung Seite 4, Ziffer 32.2	*Schuldzinsen auf Geschäftsschulden sind nur einzutragen, wenn sie unter Ziffer 2 der Steuererklärung nicht bereits berücksichtigt sind.*

Form. Nr. 1.84 12/10

Gemeinnützige Zuwendungen

Kanton Solothurn

Name | Vorname

Strasse | Ort

Details zu Ziffer 21 der Steuererklärung

Mitglieder- und Passivbeiträge sowie Zuwendungen an Vereine mit ideeller Tätigkeit (z.B. Musik- und Sportvereine) und an Institutionen, die Kultuszwecke verfolgen (z.B. Landes- und Freikirchen), können nicht abgezogen werden.

Es sind entweder die Belege oder eine Aufstellung mit genauer Bezeichnung der begünstigten Institution einzureichen. Die Belege können zu Kontrollzwecken einverlangt werden, sind deshalb aufzubewahren.

Ein Abzug kann nur geltend gemacht werden, wenn die Zuwendungen im Jahr insgesamt CHF 100 erreichen. Der Abzug beträgt höchstens 20% des Nettoeinkommens, Ziffer 20 der Steuererklärung.

Zahlungsdatum	Name und Sitz der Institution	CHF

Total Bundessteuer 460

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 21

+ Zuwendungen an politische Parteien:

Total Staatssteuer 465

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 21